

Frage Nr. 50:

„Welche Kosten sind der Bundesregierung und ihren nachgelagerten Behörden seit dem Jahr 2000 pro Jahr insgesamt für das Begleichen des Rundfunkbeitrags entstanden?“

Antwort:

Der haushaltmäßige Nachweis der Ausgaben für Rundfunkbeiträge (bis 2012 Rundfunkgebühren) erfolgt im Bundeshaushalt nach dem Ressortprinzip in Titeln des jeweiligen Einzelplans. Auf der Basis der Ergebnisse einer durch das Bundesministerium der Finanzen durchgeführten Ressortabfrage wurden für die Bundesregierung (einschließlich ihres nachgeordneten Bereichs) folgende

Ausgaben für die Begleichung des Rundfunkbeitrages seit dem Jahr 2000 ermittelt.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Angaben unter anderem aufgrund von Aufbewahrungsfristen und technischen Restriktionen in den weiter zurückliegenden Jahren zunehmend ungenau werden und die Summen daher teils unvollständig sind.

Jahr	Ist-Ausgaben in T€
2000	155
2001	235
2002	279
2003	284
2004	281
2005	387
2006	748
2007	748
2008	1.909
2009	2.371
2010	2.566
2011	2.650
2012	2.592
2013	1.791
2014	1.808
2015	1.688
2016	1.743
2017	1.559